

Brk. Nr. 296.

Stadtarchiv Borken

1611, Februar 21.

Bernhardt van Heidem zu Engelroddinck tut folgendes kund:
Da Bürgermeister, Rat und Armenprovisoren der Stadt Borken vom
Münsterischen Official bei Strafe von 200 Goldgulden verboten
worden ist, sich in dem Mandat genannte Geldsumme an ihn zu ^{be-}zah-
len, bietet er diesen zur Sicherung an, seine Kornmühle, von der
die Pfandmessung, in der sie diese besessen haben, soeben durch
den Verkauf von Esterlings Erbe behoben wurde, wieder in gleiche
Fliehung zu nehmen.

Original. Papier. Eigenhändige Unterschrift des Ausstellers;
darunter sein auf Papier gedrucktes Siegel.